

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 11. Sitzung

Anfrage 1: Gesundheitliche Risiken durch Hot-Chips-Mutproben

Anfrage der Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die gesundheitlichen Risiken von Hot-Chips und ähnlichen scharfen Chili-Produkten, die als Mutprobe eingesetzt und durch Social-Media-Kanäle als Challenge beworben werden?
2. Wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben in Bremen und Bremerhaven in den letzten zwei Jahren gesundheitliche Folgen nach einem Mutproben-Konsum von scharfen Chili-Saucen oder Hot-Chips erlitten und mussten ärztlich beziehungsweise notärztlich behandelt werden?
3. Wie bewertet der Senat das Verbot von Hot-Chips und die chargenunabhängige Entnahme aus dem Handel und wird er dem Beispiel Baden-Württembergs, Bayerns, Niedersachsens und Hessens folgen und sich dafür einsetzen, dass der Hot-Chip auch im Land Bremen chargenunabhängig aus dem Verkehr gezogen wird?

Zu Frage 1:

Beim sogenannten Hot-Chip und ähnlichen scharfen Chili-Produkten handelt es sich um Produkte, die übermäßig viele Capsaicinoide enthalten. Oft ist die Dosis des in einem Produkt enthaltenen Capsaicins nicht bekannt. Die Auswirkungen des Konsums können unterschiedlich ausfallen. Laut Bundesamt für Risikobewertung wird in Einzelfällen eine notärztliche Behandlung notwendig. Der Konsum kann u.a. zu Schleimhautreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Bluthochdruck führen. Von dem Konsum vom Hot-Chip und ähnlichen scharfen Chili-Produkten ist daher abzuraten

Zu Frage 2:

Aus den Daten der Rettungsdienstlichen Zuweisungen der letzten zwei Jahre lassen sich im Jahr 2023 zwei Fälle ermitteln, welche aufgrund der Freitextangaben einen Rückschluss auf den übermäßigen Konsum von scharfen Chili-Saucen oder dem Hot-Chip zulassen. Es handelt sich um Fälle im Erwachsenenalter. Bei der Betrachtung der Daten ist zu berücksichtigen, dass Freitextangaben nicht für alle Fälle vorliegen. Fälle von etwaigen Betroffenen, die selbstständig ein Krankenhaus aufsuchen, sind in den untersuchten Daten nicht enthalten.

Zu Frage 3:

Aufgrund der gesundheitlichen Risiken des Hot-Chip haben sich einige Länder zum Erlass einer Allgemeinverfügung entschlossen, die die chargenunabhängige Entnahme des Produkts aus dem Handel erzielen soll. In Anbetracht der bisherigen Entwicklung und unter Auswertung der gewonnenen Informationen wurde von der senatorischen Dienststelle entschieden, ebenfalls eine Allgemeinverfügung für das Land Bremen zu erlassen.

Der Erlass einer Allgemeinverfügung führt jedoch nicht zwingend dazu, dass das Produkt nicht mehr angeboten wird und entlastet die Behörde nicht von der weiteren Beobachtung des Marktes. Derzeit wird die Überwachung durch Rückrufaktionen für das Produkt ausgeübt und das Portal „Lebensmittelwarnung.de“ genutzt, um auf die Rückrufe öffentlich hinzuweisen.

**Anfrage 2: Zweihundertjahrfeier in Bremerhaven ohne Bahnverbindung?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen Terminen und Gelegenheiten haben Mitglieder des Senats mit welchem Ergebnis auf die Deutsche Bahn eingewirkt, damit diese die Sanierungen der Gleisverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven nicht in das Jahr der Zweihundertjahrfeier der Stadt Bremerhaven im Jahr 2027 legt und damit die Zugverbindung für mindestens drei Monate unterbricht?
2. Wie, wann und bei welchen Gelegenheiten werden Mitglieder des Senats weiter auf die Deutsche Bahn einwirken, um die Sanierung der oben genannten Gleisverbindung terminlich zu verschieben?
3. Inwiefern wird sich der Senat bei der Deutschen Bahn dafür einsetzen, dass das dringend benötigte dritte Gleis zwischen Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Sanierung mitgeplant und umgesetzt wird?

Zu Frage 1 und 2:

Bereits im Rahmen einer Branchenkonsultation im ersten Quartal 2023 wurde vom Land Bremen eine Verschiebung der Generalsanierung des Korridors Bremen - Bremerhaven auf einen späteren Zeitraum vorgeschlagen, um Zeit für einen Ausbau der Umleitungsstrecke über Bremervörde zu gewinnen. Im November 2023 wurde ergänzend der Hinweis auf das Stadtjubiläum Bremerhaven an die damalige DB Netz AG gegeben, verbunden mit der eindringlichen Bitte, diesen Umstand bei der Planung der Korridore zu berücksichtigen. Ergänzend wurde von Seiten des Magistrats Bremerhaven schriftlich auf die Überschneidung mit dem 200. Stadtjubiläum im Dezember 2023 hingewiesen und ebenfalls um eine Verschiebung der Sperrung gebeten.

Bisher gab es als Reaktion noch keine inhaltliche Abstimmung der DB InfraGO bzw. des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit den betroffenen Ländern oder Aufgabenträgern zu den hiesigen Korridoren, weder zum konkreten Umbauumfang noch zu den geplanten Ersatzkonzepten. Dies ist aus Sicht des Senats sehr unbefriedigend. Zuletzt haben die Senatorinnen für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Rahmen des Infrastrukturtages Bremen am 12. April 2024 bei der Konzernbeauftragten der DB AG für Bremen und Niedersachsen eine entsprechende Rückmeldung zu den Wünschen des Landes eindringlich eingefordert.

Zu Frage 3:

Unter dem dritten Gleis zur Anbindung Bremerhavens versteht der Senat den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bremerhaven über Bremervörde nach Rotenburg. Innerhalb der bereits erwähnten Branchenkonsultation wurde eingebracht diese Strecke als Umleitungsstrecke bereits vor der Generalsanierung zu ertüchtigen und zu elektrifizieren. Auch dies wurde zuletzt im Rahmen des Infrastrukturtages Bremen seitens Bremens nochmals vorgebracht.

Anfrage 3: Welches Selbstverständnis hat der „Willkommensservice“ der WFB für ausländische Fachkräfte?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Rainer Bensch, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele und welche Art von Beratungsgesprächen hat der „Willkommensservice“ der WFB mit bremischen Betrieben einerseits und mit ausländischen Fachkräften und Gründern andererseits in den letzten fünf Jahren pro Jahr mit welchem wesentlichen Ergebnis durchgeführt?

2. Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit den Ausländerbehörden im Land Bremen sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), beispielsweise bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen?

3. Ist es zutreffend, dass auf Briefköpfen des „Willkommensservice“ – teilweise fehlerhafte – Schreiben von beziehungsweise im Auftrag von Ausländerbehörden im Land Bremen an hier tätige, ausländische Pflegekräfte, beispielsweise über die Beendigung ihrer Aufenthaltsgenehmigung, versandt werden und, falls ja, wie bewertet der Senat diese Praxis?

Zu Frage 1:

Der Willkommensservice bietet Orientierung bei allen Themen und in allen Phasen der Fachkräfteeinwanderung. Dazu gehören

- die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung internationaler Mitarbeiter:innen,
- die Beratung zugewanderter Fachkräfte und Unternehmensgründender zu den Themen Aufenthalt, Arbeitsgenehmigung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie auch
- die Vernetzung vorhandener Integrationsangebote im Land Bremen.

Nach einem leichten – vermutlich v.a. durch die COVID-19-Pandemie bedingten – Rückgang der Beratungsfälle ist seit 2022 ein deutlicher Anstieg insbesondere bei der Beratung von Fachkräften, aber auch bei der Beratung von klein- und mittelständischen Betrieben zu verzeichnen.

Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren 1.450 Beratungen, d.h. durchschnittlich 290 Beratungen pro Jahr durchgeführt, mit einem Rekordwert von 451 Beratungen im Jahr 2023.

Insgesamt 806 Beratungen, was einem Anteil von rd. 55% entspricht, bezogen sich auf Fachkräfte. Die Zahl der Fachkräfteberatungen hat sich dabei von 170 Beratungen in 2019 auf 283 Beratungen in 2023 gesteigert.

Deutlich zugenommen hat auch die Zahl der Beratungen von KMU von 36 in 2019 auf 144 in 2023.

In der Regel erhalten die Kund:innen in den Beratungen die von ihnen benötigten Informationen bzw. Kontaktherstellungen und falls erforderlich bzw. bei Bedarf zusätzlich auch konkrete Hilfestellungen. Für Letzteres zieht der Willkommensservice v.a. sein allgemeines Netzwerk und den über die Jahre entwickelten guten Kontakt zu Einrichtungen wie dem Migrationsamt zu Rate.

Zu Frage 2:

Der Willkommensservice ist mit verschiedenen Institutionen der Fachkräfteeinwanderung wie Ausländerbehörden, Anerkennungsstellen, BAMF, Agentur für Arbeit, Kammern, Förderprogramm IQ und anderen gut vernetzt.

Mit allen genannten Akteuren finden auch individuelle Klärungen zu jeweils aktuellen Fragestellungen statt.

Der Willkommensservice organisiert darüber hinaus seit 2020 halbjährlich den „Runden Tisch Fachkräfteeinwanderung“, der zur Vernetzung der relevanten institutionellen Akteure beiträgt und bei dem aktuelle Fachthemen der Fachkräfteeinwanderung besprochen werden.

Zu Frage 3:

Ein solcher Vorgang ist weder der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation noch der WFB bekannt.

Anfrage 4: „Zeigen Sie nicht, was Sie haben“ - Findet der Senat die Polizeikampagne angebracht?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit erachtet der Senat die Kampagne der Bremer Polizei, in der sie den Bremern empfiehlt, ihre Wertsachen wie Uhren und Schmuck nicht öffentlich zur Schau zu tragen, um Diebstähle zu vermeiden, für angebracht?

2. Welche Situation war ursächlich für das Inauftraggeben der Kampagne und was hat sie gekostet?

3. Inwiefern ist diese Aufforderung mit einer freien und offenen Gesellschaftsstruktur und dem aus Sicht des Senats vorhandeneren starken Sicherheitsgefühl der Bremer in Einklang zu bringen?

Zu Frage 1:

Empfehlungen wie „Zeigen Sie nicht, was Sie haben“ sind wichtig, um das Bewusstsein für Risikosituationen zu schärfen und sie zu minimieren. Der Senat betrachtet Präventionsmaßnahmen als einen Beitrag zum Rückgang der Fallzahlen im 4. Quartal 2023 und im 1. Quartal 2024.

Zu Frage 2:

Die Polizei Bremen hat im September 2023 auf den Anstieg der Raub- und Diebstahldelikte in den Quartalen 2 und 3 des Jahres 2023 mit der Gründung der Sonderkommission "Junge Räuber" reagiert. Diese Maßnahme wurde durch eine Präventionskampagne unterstützt. Der Rückgang der Fallzahlen deutet auf die Wirksamkeit dieses Vorgehens. Die Ausgaben beliefen sich auf etwa 900 Euro für Flyer und Plakate.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen prüft immer auch die Angemessenheit offensiver Präventionskampagne. Positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu den bisherigen Maßnahmen bestätigen das Vorgehen.

Anfrage 5: Ist das Bremische Polizeigesetz verfassungswidrig?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat eine Prüfung des Bremischen Polizeigesetzes in Auftrag gegeben, nachdem er Kenntnis von der möglichen Verfassungswidrigkeit erlangt hat?

2. Welche Anhaltspunkte bringen den Senator für Inneres zu der Annahme, dass bei den in Rede stehenden Ermächtigungsgrundlagen das Grundgesetz maßgeblich ist und nicht die Bremische Landesverfassung?

3. Inwieweit plant der Senat bei einer etwaigen Verfassungswidrigkeit des Bremischen Polizeigesetzes, die Bremer Landesverfassung anzupassen und wann wird diese Anpassung voraussichtlich erfolgen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Dem Senat ist die in der Fragestellung genannte Rechtsauffassung bekannt. Der Senat hat sich diese Rechtsauffassung nicht zu eigen gemacht.

Dessen ungeachtet wird die Fragestellung noch einmal in die derzeit laufende Evaluation des Gesetzes einbezogen und von den hiermit beauftragten Sachverständigen begutachtet.

**Anfrage 6: Testfeld für die autonome Binnenschifffahrt
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck und
Fraktion der FDP
vom 7. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Potenzial der autonomen Binnenschifffahrt im Bundesland Bremen?
2. Gibt es aktuell Pläne für die Einrichtung von Testfeldern für die autonome Binnenschifffahrt im Land Bremen, und falls ja, welche rechtlichen Einschränkungen müssen dabei berücksichtigt werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Integration autonomer Binnenschifffahrtstechnologien im Land Bremen zu fördern?

Zu Frage 1:

Ziel des Senats ist es, die Wettbewerbsfähigkeit im Land Bremen zu erhalten und zu stärken. Dabei sind auch alternative Techniken in der Binnenschifffahrt bedarfsgerecht zu entwickeln, damit ein wettbewerbs- und zukunftsfähiger Einsatz von neuen Technologien erfolgen kann. Die Binnenschifffahrt befindet sich ebenso wie andere Wirtschafts- und Verkehrsbereiche in einem Prozess der Veränderung, der auf fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung abzielt. Der Grad der Automatisierung in der Binnenschifffahrt wird kontinuierlich zunehmen, das volle Potenzial der autonomen Binnenschifffahrt ist noch nicht entwickelt. In den letzten Jahren wurde mit dem unter bremischer Beteiligung durchgeführten Forschungsprojekt „Binn-telligent“ die Voraussetzungen für künftige Transportkonzepte mithilfe IT-gestützter Koordination und Kommunikation geschaffen, die für automatisierte Transporte unabdingbar sind. Wie sich an Beispielen innerhalb Europas zeigt, ist grundsätzlich auch der Bereich der Weser geeignet für eine stärker automatisierte bis hin zu einer autonomen Binnenschifffahrt.

Zu Frage 2:

Aktuell sind keine konkreten Pläne für die Einrichtung von Testfeldern für autonome Binnenschifffahrt im Land Bremen bekannt. Die Initiierung solcher Projekte muss von Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen ausgehen. Der Senat kann hier lediglich unterstützend tätig werden. Die Herausforderungen für autonome Schiffe sind aufgrund der hohen Verkehrsdichte relativ hoch. Die Einrichtung digitaler Testfelder auf Bundeswasserstraßen ist durch den Bund zu genehmigen. Die beantragten Tests für autonomes Fahren sollen ohne Risiken für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs durchgeführt werden können. Neben dem Bereich der Binnenschifffahrt wird aktuell das Projekt einer perspektivisch autonomen Fähre innerhalb des Bremerhavener Fischereihafens verfolgt. Ein entsprechender Demonstrator ist dazu derzeit in Bau. Voraussichtlich können die dabei gewonnenen Erfahrungen anschließend auch im Bereich der Binnenschifffahrt genutzt werden. Eine Übersicht der Digitalen Testfelder auf Bundeswasserstraßen ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu finden.

Zu Frage 3:

Teilautonomes Fahren kann die Belastung des Personals an Bord verringern, Routineaufgaben übernehmen und die Navigation unterstützen. Zudem kann hierin langfristig ein Lösungsbeitrag für den zunehmenden Mangel an qualifiziertem nautischen Fachpersonal liegen. Die Umsetzung der Smartport-Strategie der bremischen Häfen wird ein fortdauernder Entwicklungs-, Anpassungs- und Veränderungsprozess sein, der die Voraussetzungen für digitale und autonome Anwendungen in den Häfen fördert. Mit dem Aufbau des digitalen Testfelds SAMS – SchiffsAnlegeMessSystem durch bremenports sollen Technologien zielgerichtet für den Einsatz an der Stromkaje evaluiert werden und einen Beitrag zum Anlagenschutz leisten. Die landseitige Sensorik ist ein wichtiger Wegbereiter für das autonome Fahren von Schiffen und kommt im Ergebnis auch der autonomen Binnenschifffahrt zugute.

Im Rahmen des IHATEC-Projektes „RAIN- Inland Ports` Readiness for Automated Inland Navigation“ erarbeitet das Konsortium, an dem auch das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) beteiligt ist, Möglichkeiten, wie Binnenhäfen für die automatisierte Binnenschifffahrt

vorbereitet werden können. Darüber hinaus sind zurzeit keine aktuellen Projekte geplant. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist im ständigen Dialog mit den Forschungseinrichtungen (z.B. Zentrum für Technomathematik, ISL), um in möglichen Förderkulissen Projekte zu starten. Das Ressort befindet sich ebenso in einem regelmäßigen Austausch mit vor Ort ansässigen Binnenschiffsunternehmen bzw. Reedereien. Die Entwicklungen werden von den Firmen verfolgt, aktuell gibt es keine Beteiligungen bzw. Planungen an Projekten zu autonomen Fahren.

**Anfrage 7: Das Mercosur-Freihandelsabkommen - Jüngst erklärt die französische Regierung die EU-Verhandlungen zum Mercosur-Freihandelsabkommen als gescheitert
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 7. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuellen Verhandlungen des Mercosur-Freihandelsabkommens aus der Bremer Perspektive?
2. Welche Potenziale sieht der Senat im Mercosur-Freihandelsabkommen für das Bundesland Bremen als Exportstandort mittel- bis langfristig?
3. Welche Maßnahmen und Möglichkeiten sieht der Senat, um aus Bremen heraus Impulse für eine effektivere Umsetzung des Freihandelsabkommens zu setzen?

Zu Frage 1:

Zu dem Handelsteil des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Staaten des sogenannten MERCOSUR, also Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay wurde Mitte 2019 eine politische Einigung erzielt. Seitdem wird über Zusatzvereinbarungen verhandelt, vor allem zu den Fragen von Nachhaltigkeits-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.

Wie auch die Bundesregierung befürwortet der Senat einen schnellen und ehrgeizigen Abschluss von bilateralen Abkommen wie MERCOSUR. Sollten durch einige Monate Verzögerung zum jetzigen Zeitpunkt aber substanzielle Verbesserungen in den Zusatzvereinbarungen erreicht werden können, begrüßt der Senat dies ausdrücklich.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich sind Freihandelsabkommen mit den damit einhergehenden verlässlichen Regelungen zwischen den Partnern und der Öffnung der entsprechenden Märkte für einen international orientierten Handelsstandort wie Bremen und insbesondere die hier agierenden Unternehmen wichtig und positiv zu beurteilen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Diversifizierung von Lieferketten und Absatzmärkten.

In den Jahren 2021 bis 2023 lag der Anteil des Wertes der bremischen Ausfuhren in die MERCOSUR Staaten allerdings jeweils bei unter 0,5% der Gesamtausfuhren aus Bremen und der Anteil des Wertes der Einfuhren aus den MERCOSUR Staaten nach Bremen an den Gesamteinfuhren zwischen 4 und 5%.

Bislang spielen die MERCOSUR Staaten für den bremischen Außenhandel also noch keine bedeutende Rolle, hier besteht noch deutliches Ausbaupotential.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht zurzeit weder den inhaltlichen Sinn noch die verfahrenstechnische Möglichkeit, maßgebliche Impulse für eine effektivere Umsetzung des Freihandelsabkommens zu erwirken.

Anfrage 8: Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie
Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat bereits unternommen, um in einem gemeinsamen Prozess mit Vertreter:innen der LGBTIQ*-Community den Landesaktionsplan neu aufzulegen?
2. Auf welche Weise gedenkt der Senat die queerpolitischen Belange ressortübergreifend zu berücksichtigen?
3. Wie weit ist der Senat damit, in jedem Ressort eine Zuständigkeit für die Umsetzung des Landesaktionsplans zu benennen?

Zu Frage 1:

Auf den letzten beiden Sitzungen des Queerpolitischen Beirats im November 2023 und März 2024 wurde ausgiebig über die Fortschreibung des Landesaktionsplans und ein Format der Beteiligung gesprochen. Das Beteiligungsformat hatten die stimmberechtigten Mitglieder zuvor in einem Workshop erarbeitet und auf der Sitzung im März 2024 vorgestellt. Im Kern haben die Träger sich bereit erklärt, mit Ihrer Expertise den Ressorts und dem Magistrat für Fragen zur Verfügung zu stehen. Dafür sind – neben den Queerpolitischen Beiratsitzungen – gesonderte Termine vorgesehen. Aber auch darüber hinaus kann die Expertise angefragt werden.

Zu Frage 2:

Queerpolitische Belange sind Querschnittsthemen, die alle Ressorts und die jeweiligen Bereiche betreffen. Alle Ressorts wurden dazu aufgefordert, Ansprechpersonen für den Queerpolitischen Beirat zu benennen. Die ressortübergreifende Arbeit wird vor allem durch die gemeinsame Arbeit im Queerpolitischen Beirat und die Beteiligung an der Fortschreibung des Landesaktionsplans gestärkt.

Zu Frage 3:

An den Sitzungen des Queerpolitischen Beirats nehmen grundsätzlich alle Ressorts teil. Die überwiegende Mehrheit der Ressorts hat Ansprechpersonen benannt. In den übrigen Fällen befindet sich die Benennung im Prozess.

Anfrage 9: Internationaler Studiengang Pflege
Anfrage der Abgeordneten Janina Strelow, Arno Gottschalk, Ute Reimers-Bruns,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Abschluss der ersten sechs Absolvent:innen des Internationalen Studiengangs Pflege der Hochschule Bremen in pflege- und wissenschaftspolitischer Hinsicht?
2. Wie stark ist der Studiengang derzeit ausgelastet, welche Entwicklungstendenz zeichnet sich dabei ab und welche Notwendigkeit und Möglichkeiten sieht der Senat zur Nachsteuerung im Marketing des Studiengangs?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu der erfolgreichen Aufnahme einer Beschäftigung im Land Bremen und den Arbeitsfeldern der Absolvent:innen?

Zu Frage 1:

Mit dem Abschluss der ersten Absolvent:innen im Internationalen Studiengang Pflege wurde ein Meilenstein bei der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie beim Aufbau des Gesundheitsschwerpunkts an der Hochschule Bremen erreicht. Die Hochschule zählt damit zu den Vorreitern beim Aufbau akademischer Angebote für systemrelevante Berufe im Gesundheitssektor. Die ersten Absolvent:innen tragen wesentlich zur weiteren Entwicklung des gesamten Studienablaufs bei.

Außerdem stellen die Absolvent:innen mit ihrem Abschluss eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sicher. Sie verfügen über umfassende fachliche Kompetenzen für die Pflege von Erwachsenen, Kindern und älteren Menschen auf akademischem Niveau und können in komplexen Pflegesituationen eigenständig und evidenzbasiert handeln und eine aktive Rolle etwa in der Weiterentwicklung von Versorgungsprozessen übernehmen.

Zu Frage 2:

Im Internationalen Studiengang Pflege stehen 40 Studienplätze für Studienanfänger:innen pro Jahr zur Verfügung. Ein Studienbeginn ist regelmäßig zum Winter-, sowie zum Sommersemester möglich. Der Studiengang ist im bundesweiten Vergleich gut nachgefragt und die Auslastung konnte auf 83 Prozent gesteigert werden.

Als ein entscheidender Faktor zur Attraktivitätssteigerung des Studiums wird das Inkrafttreten des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zum Januar 2024 gesehen. Damit haben die Studierenden Anspruch auf den Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einer entsprechenden Vergütung. Es ist davon auszugehen, dass diese Änderung einen positiven Effekt auf die Bewerber:innenlage haben wird. Perspektivisch sind passende Karrierewege in der beruflichen Praxis wichtig, die den fachlichen Kompetenzen der Absolvent:innen angemessen Rechnung tragen. Zur Vermarktung des Studiengangs kann festgehalten werden, dass die Internationalität und der ausgeprägte Forschungsbezug des Studiengangs bereits Alleinstellungsmerkmale des Bremer Angebots darstellen.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnisstand des Senats haben Absolvent:innen ein Masterstudium, eine Anstellung in Niedersachsen aufgenommen bzw. fortgeführt oder sind innerhalb Bremens beschäftigt. Aufgrund der geringen Anzahl der bisherigen Absolvent:innen wird darauf hingewiesen, dass keine Repräsentativität gewährleistet ist, um belastbare Aussagen treffen oder Trends ableiten zu können.

Anfrage 10: Auswirkungen der konjunkturellen Eintrübung auf den Arbeitsmarkt in den Ingenieur- und Informatikerberufen in Bremen Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der konjunkturellen Eintrübung auf den Arbeitsmarkt in den Ingenieur- und Informatikerberufen in Bremen?
2. Welche konkreten Folgen ergeben sich nach Auffassung des Senats für den MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung?
3. Welche Maßnahmen und Möglichkeiten sieht der Senat, um kurzfristig Studiengänge sowie den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Bereich von MINT-Berufen in Bremen zu fördern?

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Auswirkungen der konjunkturellen Eintrübung auf den Arbeitsmarkt in den Ingenieur- und Informatikerberufen im Land Bremen als herausfordernd. Die Arbeitslosigkeit hat in den Ingenieur- und Informatikerberufen im Jahr 2023 zugenommen, allerdings regional sowie fachspezifisch in unterschiedlichem Maße. Unternehmen bemühen sich aber nach Beobachtungen des Senats, Fachkräfte auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten zu halten, im Wesentlichen, weil die „Fachkräftelücke“ sich zwar konjunkturell verringert hat, die Engpässe aber aller Voraussicht nach mittelfristig wieder zunehmen werden.

Nach dem jüngsten Ingenieurmonitor des Deutschen Instituts für Wirtschaft und des Vereins Deutscher Ingenieure ist im dritten Quartal 2023 in Niedersachsen und Bremen die Arbeitslosigkeit in den Ingenieur- und Informatikerberufen wie auch deutschlandweit angewachsen. Der Anstieg hat hier aber lediglich 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal betragen. Das ist der niedrigste Wert bundesweit. Im Durchschnitt ist die Arbeitslosigkeit in den Ingenieur- und Informatikerberufen in 2023 im Bundesgebiet um 13,9 Prozent angestiegen.

Im Land Bremen hat die Zahl arbeitsloser Ingenieurinnen und Ingenieure zwischen Februar 2023 und Februar 2024 um zehn Personen auf 445 zugenommen und die Zahl der arbeitslosen Fachkräfte in der Informatik um 54 auf 442. Dem stehen 304 offene Stellen in der Informatik und 316 offene Stellen in den Ingenieurberufen gegenüber. Über einen längeren Zeitraum betrachtet wächst der Arbeitsmarkt in beiden Bereichen deutlich: In den fünf Jahren von Mitte 2018 bis Mitte 2023 hat das Beschäftigungsvolumen um fast 4.000 auf mehr als 23.000 Stellen zugenommen. Der Anteil weiblicher Fachkräfte lag dabei in den Ingenieursberufen bei 18,6 Prozent, in der Informatik bei 15,5.

Zu Frage 2:

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung erwartet der Senat, dass trotz konjunktureller Eintrübungen der Engpass an Fachkräften im gesamten MINT-Bereich weiter zunehmen wird. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Arbeitslosen im MINT-Bereich von Februar 2023 bis Februar 2024 um rund zehn Prozent auf 3.200 Personen erhöht, darunter 16,6 Prozent Frauen. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten offenen Stellen hat im selben Zeitraum um rund 1,5 Prozent auf 2.200 abgenommen. Der Senat geht davon aus, dass bereits derzeit die Nachfrage das Angebot an Arbeitskräften im MINT-Bereich übersteigt. Diese Annahme wird durch eine Langfristbetrachtung gestützt, in der die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen im Land Bremen von Mitte 2018 bis Mitte 2023 um 3.600 auf 76.800 gestiegen ist, wobei rund 15,9 Prozent Frauen waren.

Zu Frage 3:

Die Hochschulen der Landes Bremen halten ein umfangreiches und vielfältiges Studienangebot in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik vor. Für eine Ausweitung sieht der Senat keinen Bedarf. Zentral ist derzeit eine zielgenaue Nachsteuerung und Nutzung vorhandener Studienangebote, besonders in den Ingenieurwissenschaften, die bundesweit immer weniger nachgefragt werden. In den Fokus geraten dabei die Attraktivität des Studienangebots, die Anschlussfähigkeit von Masterstudiengängen, der Abbau von Hürden für den Hochschulzugang, die Gewinnung ausländischer Studierender, die Ansprache und Förderung von Frauen wie auch das Studierendenmarketing.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert die Berufsorientierung für MINT-Berufe insbesondere auch für Mädchen und Frauen. Die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven fördert Berufsorientierung und Berufsabschlüsse. Überdies werden die Angebote „Tandem Power“ und „Digital Impact Lab“ unterstützt, die auf IT-Berufe und IT-Kompetenzen ausgerichtet sind. Zudem wird die Aufstiegsfortbildungsprämie des Landes zu einem größeren Teil von Fachkräften mit Meistertitel in technischen Berufen sowie von Technikerinnen und Technikern genutzt. Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung berät darüber hinaus generell zu den MINT-Berufen.

Nicht zuletzt unterstützt die Senatorin für Kinder und Bildung die Schulen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung der MINT-Angebote. So gibt es unter anderem zertifizierte MINT-Schulen mit entsprechenden Förderangeboten. Das Fach Informatik wird zudem zukünftig in der Stundentafel der Sekundarstufe I verankert werden.

Anfrage 11: Wie demenzsensibel ist die Krankenhausversorgung im Land Bremen? Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit verfügen die Krankenhäuser im Land Bremen über Konzepte und/oder Projekte, die eine angemessene Versorgung von Patienten mit Demenz sicherstellen und zugleich Ärzte und Pflegekräfte entlasten?
2. Inwieweit sind Demenzbeauftragte in Bremer Krankenhäusern tätig und wie bewertet der Senat deren Rolle?
3. Wie sind die Krankenhäuser im Land Bremen aus Sicht des Senats auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz vorbereitet und welche Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Versorgungssituation werden gesehen?

Zu Frage 1:

Die Krankenhäuser sind gem. § 23 Abs. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes verpflichtet, für bestimmte Patientengruppen gesonderte Behandlungskonzepte vorzuhalten. Es verfügen alle Krankenhäuser über solche Behandlungskonzepte, die zumindest teilweise auch die besonderen Anforderungen bei der Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung aufgreifen. Wie sehr diese Konzepte eine angemessene Versorgung sicherstellen und/ oder das Personal entlasten, kann pauschal nicht festgestellt werden. Dies hängt von mehreren Umständen wie bspw. der Ausprägung der Erkrankung oder der tatsächlichen Umsetzung der Konzepte im Klinikalltag ab.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis des Senats verfügen nicht alle Krankenhäuser über Demenzbeauftragte. Durch den Einsatz von Demenzbeauftragten kann eine flächendeckende Optimierung der Versorgungsprozesse für die Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung erreicht und die Entwicklung zu demenzsensiblen Krankenhäusern forciert werden. Neben individuellen krankenhauserinternen Unterstützungsleistungen kann der Einsatz von Demenzbeauftragten auch dazu beitragen, Behandlungserfolge zu sichern, Komplikationen zu reduzieren und die Länge des Krankenhausaufenthaltes weitestgehend zu reduzieren.

Der Senat wird prüfen, ob im Rahmen der nächsten Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes – noch in diesem Jahr – eine entsprechende gesetzliche Vorgabe sinnvoll ist.

Zu Frage 3:

Die Krankenhäuser beschäftigen sich schon seit mehreren Jahren mit Fragen rund um die Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung. Insbesondere ausgehend von den Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus aus dem Jahr 2014, der kontinuierlichen Arbeit der Landesinitiative Demenz (LinDe) mit Fortbildungen, Schulungen und Fachtagungen sowie unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen im Geriatriekonzept des Landes aus dem Jahr 2018, haben die Krankenhäuser ihre Versorgungsstrukturen stetig weiterentwickelt und den Bedürfnissen dieser Patient:innen-gruppe angepasst.

Insbesondere Krankenhäuser, die über eine geriatrische Fachabteilung oder spezielle „Demenzbegleiter:innen“ verfügen, sind hier besonders gut aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung ist und bleibt eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonales von essentieller Bedeutung.

Krankenhäuser und weitere Leistungserbringer sowie das Gesundheitsressort stehen über den Verein Landesinitiative Demenz (LinDe) im Dialog, um sich zu dieser Thematik auszutauschen und Fortbildungen zu organisieren. Über diesen Dialog eruiert das Gesundheitsressort fortlaufend Handlungsbedarfe. Zuletzt hat sich der Bedarf konkretisiert, für Angehörige der Pflegeberufe zukünftig eine Fachweiterbildung „Geriatric“ zu schaffen, um u.a. noch stärker für das Thema Demenz zu sensibilisieren und zusätzlich zu qualifizieren.

Anfrage 12: Wertstoffe nach Feuerbestattungen

Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Erdbestattungen (Sargbestattungen), Feuerbestattungen (Urnenbestattungen) und Seebestattungen wurden im Land Bremen zwischen 2019 und 2023 vorgenommen (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

2. Welche Edelmetalle fallen nach der Einäscherung von Leichen in den Krematorien des Landes Bremen regelmäßig an und welchen Wert hatten diese Überreste in den Jahren 2019 bis 2023 (bitte getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

3. Wem fließen die Erlöse aus dem Verkauf der werthaltigen Überreste aus Frage 2 zu und wo ist der Umgang mit diesen Wertstoffen für das Land Bremen gesetzlich geregelt?

Zu Frage 1:

Bremerhaven:

In der Stadt Bremerhaven gab es in den jeweiligen Jahren folgende Beisetzungen:

2019:	
Seebestattungen:	158
Erbestattungen:	198
Urnenbestattungen:	523
2020:	
Seebestattungen:	155
Erbestattungen:	207
Urnenbestattungen:	607
2021:	
Seebestattungen:	193
Erbestattungen:	197
Urnenbestattungen:	553
2022:	
Seebestattungen:	225
Erbestattungen:	200
Urnenbestattungen:	612
2023:	
Seebestattungen:	244
Erbestattungen:	192
Urnenbestattungen:	534

Bremen

In der Stadt Bremen gab es in den jeweiligen Jahren folgende Beisetzungen:

2019:	
Seebestattungen:	130
Erbestattungen:	682
Urnenbestattungen:	3.412
2020:	
Seebestattungen:	114
Erbestattungen:	746
Urnenbestattungen:	3.554
2021:	
Seebestattungen:	94
Erbestattungen:	717
Urnenbestattungen:	3.392
2022:	
Seebestattungen:	119
Erbestattungen:	757
Urnenbestattungen:	3.615
2023:	
Seebestattungen:	127
Erbestattungen:	728
Urnenbestattungen:	3.479

Zu Frage 2:

In der Stadt Bremerhaven und der Stadt Bremen fallen die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium an.

In Bremerhaven hatten die angefallenen Metalle in den jeweiligen Jahren folgenden Wert:

2019: 26.256,96 €

2020: 72.685,79 €

2021: 102.672,79 €

2022: 41.552,35 €

2023: 76.400,03 €

In Bremen hatten die angefallenen Metalle in den jeweiligen Jahren folgenden Wert:

2019: 153.254,25 €

2020: 170.232,97 €

2021: 164.216,92 €

2022: 245.662,55 €

2023: 158.676,92 €

Zu Frage 3:

Im Land Bremen gibt es keine besondere gesetzliche Grundlage bezüglich dem Umgang mit diesen Wertstoffen. Die Erlöse aus dem Verkauf der werthaltigen Metalle fließen in Bremerhaven dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und in Bremen dem Umweltbetrieb Bremen zu. Diese Erlöse dienen der Entgeltstabilität für die durchzuführenden Einäscherungen. Das Aneignungsrecht wird im Falle einer Trennung und vollständigen oder teilweisen Entnahme und stofflichen Verwertung auf das Krematorium Bremerhaven bzw. das Krematorium Bremen schriftlich übertragen. Auf dem Auftrag zur Feuerbestattung hat das Gartenbauamt Bremerhaven bzw. der Umweltbetrieb Bremen eine entsprechende Erklärung aufgenommen, die von den Angehörigen unterzeichnet wird. Mit der Unterschrift verzichten die Angehörigen auf ihr Aneignungsrecht.

Anfrage 13: Steuerprüfungen bei Millionär:innen

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften in Bremen im Jahr 2023 durchgeführt und in welcher Höhe sind dadurch zusätzliche Steuer- und Zinseinnahmen eingekommen worden?

2. Wie hoch war im Jahr 2023 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu Frage 1:

Das Finanzamt für Außenprüfung hat im Jahr 2023 insgesamt 3 Betriebsprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften abgeschlossen. Es wurden Mindersteuern in Höhe von 15.628 Euro und Verluständerungen in Höhe von 518.454 Euro festgestellt. Bei den Verluständerungen handelt es sich um negative Einkünfte, wie zum Beispiel aus Kapitalvermögen oder aus privaten Veräußerungsgeschäften, die im Rahmen der Prüfungen reduziert wurden.

Zu Frage 2:

Die Finanzbehörden haben nach Maßgabe der Gesetze die Steuern gleichmäßig festzusetzen, das heißt die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer prüfen die Besteuerungsgrundlagen sowohl zugunsten als auch zuungunsten der Steuerpflichtigen.

Im vorliegenden Jahr betragen die durchschnittliche Mindereinnahme pro durchgeführte Betriebsprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften 5.209 Euro.

**Anfrage 14: Kulturpass – wird dieser in Bremen und Bremerhaven genutzt?
Anfrage der Abgeordneten Kai Wargalla, Dr. Henrike Müller
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Menschen in Bremen und Bremerhaven haben den Kulturpass des Bundes bisher freigeschaltet, und wie oft wurde dieser durch die Nutzer:innen jeweils für welche Kultur-Kategorie genutzt?
2. Wie viele und welche Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen den jungen Menschen eine Nutzung des Kulturpasses?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat, aus welchen Gründen noch nicht alle jungen Menschen und Einrichtungen den Kulturpass nutzen, und was tut der Senat, um das Angebot des Kulturpasses bekannter zu machen?

Zu Frage 1:

Die Freischaltung des KulturPass-Budgets war für den Jahrgang 2005 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 möglich. Der Jahrgang 2006 kann seit dem 1. März und bis zum 31. Dezember 2024 die Budgets aktivieren. Die Budgets können jeweils bis zum Ende des Folgejahres genutzt werden.

Zum Stand 21.03.2024 haben nach Auskunft der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) deutschlandweit insgesamt 304.375 18-Jährige ihr KulturPass-Budget durch die Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion freigeschaltet. Dabei haben rd. 83,4% der Nutzenden eine freiwillige Ortsangabe gemacht, auf der die regionale Verteilung der Nutzenden beruht und aus der sich die Verteilungsquote auf die Bundesländer ergibt. Die 16,6% der Nutzenden, die keine Ortsangabe gemacht haben, wurden entlang des sich aus den Angaben der Nutzenden ergebenden Schlüssels hinzuaddiert. Zum Stand 21.03.2024 haben in Bremen und Bremerhaven demnach 1.858 18-Jährige ihr KulturPass-Budget durch die Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion freigeschaltet und eine Ortsangabe gemacht. Rechnerisch entfallen zusätzlich 370 Personen, die keine Ortsangabe gemacht haben, auf Bremen und Bremerhaven, sodass sich insgesamt für Bremen und Bremerhaven 2.228 KulturPass-Nutzende ergeben.

Zum Stand 21.03.2024 haben die Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven 16.884 Reservierungen von kulturellen Angeboten mit einem Gesamtwert von knapp 300.000 Euro getätigt. Die Reservierungen und Umsätze verteilen sich in absteigender Nutzungsreihenfolge auf die Kategorien Bücher (8.173 Reservierungen), Kino (7.178 Reservierungen), Konzerte und Bühne (1.350 Reservierungen), Museen und Parks (183 Reservierungen).

Zu Frage 2:

Zum Stand 21.03.2024 haben sich nach Auskunft der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 132 Kulturanbietende in Bremen und Bremerhaven für den KulturPass registriert. Zu den Anbietenden zählen zahlreiche öffentliche und private Kultureinrichtungen aller Sparten, viele Buch- und Musikalienhandlungen und vor allem auch Veranstaltungsstätten von „umsonst und draußen“ über soziokulturelle Einrichtungen und Bürgerhäuser bis hin zur Messe Bremen und der Stadthalle Bremerhaven sowie zu kommerziellen Anbietern und Diskotheken. Hinzu kommen einige Kirchengemeinden und Einrichtungen der Universität Bremen, der Hochschule Bremen sowie der Schütting, das Rathaus und die Bremische Bürgerschaft. Die große Zahl und Bandbreite zeigt dem Senat, dass die Anbietenden, passend zu den durchaus erwartbaren zentralen Nutzungsinteressen der Jugendlichen, sich in Bremen und Bremerhaven an dem Angebot des KulturPasses rege beteiligen.

Zu Frage 3:

Der Senat hat das Angebot durch Pressemitteilung und über Websites öffentlich bekannt gemacht, einschließlich auf den Kanälen der verschiedenen sozialen Medien. Daraufhin haben diverse Medien dieses Thema in ihrer Berichterstattung aufgenommen. Der Kultursenator hat zudem die Kultureinrichtungen im Land Bremen aufgerufen, sich am KulturPass der BKM zu beteiligen. In den Schulen wird es ebenfalls vorgestellt, wie auch in zahlreichen Onlinepublikationen verschiedenster Einrichtungen.

Kenntnisse, warum nicht alle Jugendlichen das Angebot nutzen, hat der Senat keine. Dass es dabei an einem fehlenden Bekanntheitsgrad liegt, ist im Großen und Ganzen zu bezweifeln, kann aber individuell auch nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, sowohl für die Anbietenden als auch für die Nutzer:innen.

Anfrage 15: Untätigkeitsklagen gegen die verschiedenen Fachbereiche und Ämter des Sozialressorts in Land und Kommune
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 11. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Klagen wegen Untätigkeit wurden gegen welche Bereiche und Ämter des Sozialressorts (bitte konkret aufschlüsseln) in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht und wie vielen davon konnte im Eilverfahren abgeholfen werden?
2. Welche Kosten sind aus den Untätigkeitsklagen unter 1. in den Jahren 2022 und 2023 für welche Stellen entstanden und welche Folgen haben diese?
3. Aus welchen Gründen kommt es zu diesen Klagen und durch welche Maßnahmen können sie zukünftig verhindert werden?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 hat es 121 Untätigkeitsklagen gegeben, davon 95 gegen das Amt für Soziale Dienste und 26 gegen das Amt für Versorgung und Integration. Im Jahr 2023 hat es 247 Untätigkeitsklagen gegeben, davon 220 gegen das Amt für Soziale Dienste und 27 gegen das Amt für Versorgung und Integration. Eilverfahren sind im Bereich der Untätigkeitsklagen rechtlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Im Amt für Versorgung und Integration sind im Zusammenhang mit Untätigkeitsklagen im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 3.100 Euro entstanden und im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 1.400 Euro.

Für das AfSD kann eine Gesamtsumme für die durch Untätigkeitsklagen entstandenen Kosten nicht ermittelt werden, weil aufgrund der verschiedenen Rechtsgebiete eine Vielzahl von Haushaltsstellen betroffen ist.

Grundsätzlich liegen die Kosten für eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht bei 238 Euro und beim Verwaltungsgericht bei 366 Euro. Diese Beträge können im Einzelfall jedoch variieren, zum Beispiel, wenn es mehrere Beteiligte gibt.

Zu Frage 3:

Die Untätigkeitsklagen betreffen in der Regel die Dauer der Bearbeitungs- bzw. Rückmeldezeiten. Diese sind in aller Regel bedingt durch die Arbeitsbelastung in den Fachdiensten der Ämter. Immer wieder kommt es zu Belastungsspitzen bei den Fallzahlen, die bei gleichbleibendem Personalvolumen zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen. Beide Ämter sind bemüht, durch Veränderungen in der Ablauforganisation sowie Personalumsteuerung diese Verzögerungen zu reduzieren. Im Amt für Versorgung und Integration ist es mit erheblichen Anstrengungen gelungen, nach längerer Zeit sämtliche Vakanzen im ärztlichen Dienst wieder zu besetzen und dadurch Bearbeitungsdauern deutlich zu verkürzen. Mittelfristig wird die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe Verfahren beschleunigen und die Zahl der Untätigkeitsklagen vermindern.

**Anfrage 16: Öffentliche Schutzräume im Land Bremen
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland
vom 12. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentliche Schutzräume für Kriegs- und Katastrophenfälle gibt es derzeit im Land Bremen und wie viele Menschen können in diesen Schutzräumen maximal untergebracht werden (bitte die Zahl getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele öffentliche Schutzräume sind im Land Bremen seit 1990 stillgelegt oder abgebaut worden und wie viele Plätze für die Unterbringung von Zivilisten sind dadurch weggefallen (bitte die Zahl getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
3. Unterstützt der Senat die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Adresse der Bundesregierung, bessere Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines militärischen Konflikts zu treffen und insbesondere geschlossene Bunker zu reaktivieren sowie neue Schutzräume zu bauen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit zwei Schutzräume mit insgesamt 489 Plätzen dem Zivilschutz gewidmet.

In Bremerhaven gibt es keine dem Zivilschutz gewidmeten Schutzräume.

Zu Frage 2:

Insbesondere seit dem Jahr 2007 wurden die öffentlichen Schutzräume des Bundes aufgrund veränderter Bedrohungslagen zurückabgewickelt und aus der Zivilschutzbindung entlassen. In der Stadtgemeinde Bremen waren dies insgesamt 99 Schutzräume mit 92.727 Schutzplätzen. Die Rückabwicklung der beiden verbliebenen Mehrzweckanlagen in der Stadtgemeinde Bremen ist seit 2022 in der Überprüfung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die übrigen 97 Schutzräume sind nicht mehr funktionsfähig.

In Bremerhaven gab es sechs dem Zivilschutz gewidmete öffentliche Schutzbauten mit 2.872 Schutzplätzen. Davon befanden sich zwei in Bundeszuständigkeit und vier in kommunaler Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen teilt die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach besseren Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines militärischen Konflikts.

Die veränderte Sicherheitslage erfordern deutlich intensiviertere Investitionen des Bundes. Ob angesichts der veränderten Bedrohungslagen spezifische Schutzbauten erforderlich sind, ist noch Gegenstand der fachlichen Prüfung des Bundes- und der Länder.

**Anfrage 17: Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen bei der Bremer Polizei
Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 12. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hinsichtlich Akteneinsichtersuchen bei der Bremer Polizei und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Gründe liegen nach Kenntnis des Senats für die lange Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen vor?
3. Inwieweit ist der Senat mit der derzeitigen Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen zufrieden und falls er es nicht ist, wie will er diese perspektivisch verbessern?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Staatsanwaltschaft obliegt die Sachleitungsbefugnis für die Verfolgung von Straftaten und somit auch die Entscheidung über Akteneinsichtersuchen im Rahmen laufender Ermittlungsverfahren.

Akteneinsichtersuchen, die bei den Polizeivollzugsbehörden eingehen, werden schnellstmöglich einem bestehenden Vorgang beziehungsweise der bestehenden Ermittlungsakte zugeordnet. Die entsprechende Akte wird in der Folge unverzüglich zuständigkeithalber zur weiteren Erledigung an die Staatsanwaltschaft Bremen übersandt.

Ob, wann, für wen und in welcher Reihenfolge Akteneinsicht gewährt wird, entscheidet der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Anzahl und mithin auch die Bearbeitungsdauer eingegangener Akteneinsichtersuchen werden statistisch nicht erfasst. Im Rahmen der ständigen Kontakte zwischen dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und dem Justizressort ist die Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtsgesuchen nicht als strukturelles Problem seitens der Anwaltschaft benannt worden. Dem Justizressort liegen auch keine weiteren Hinweise auf eine sachfremd lange Bearbeitung von Akteneinsichtersuchen vor.

**Anfrage 18: Unterstützung des Geothermie-Ausbaus in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 12. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ergebnisse sind beim Gespräch am 8. März 2024 zwischen dem Umweltressort mit der Initiative „ErdwärmeDich“ mit Beteiligung der Bremer Aufbaubank sowie den zuständigen Stellen in den senatorischen Ressorts für Wirtschaft und Finanzen zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie herausgekommen?

2. Wenn eine Teilfinanzierung der Machbarkeitsstudie über die Kreditvergabe durch die Bremer Aufbaubank sowie deren Absicherung durch die Freie Hansestadt Bremen mit dem Kumulierungsverbot der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze nicht vereinbar ist, auf welche Finanzierungslösung hat man sich mit der Initiative „ErdwärmeDich“ geeinigt?

3. Inwiefern soll die anvisierte Machbarkeitsstudie auch Ergebnisse und Erkenntnisse bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit des Einsatzes von Anergienetzen im Bestand in Bremen und Bremerhaven liefern und wie werden diese in die kommunale Wärmeplanung integriert?

Zu Frage 1:

Im Rahmen des in der Anfrage angesprochenen Gesprächs vom 8. März 2024 ist die Frage erörtert worden, auf welche Weise die geplante Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt zur Realisierung eines Anergienetzes finanziert werden kann. An dem Gespräch, zu dem die zuständige Fachabteilung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeladen hatte, waren außerdem die Initiative „ErdwärmeDich“, die Bremer Aufbaubank sowie die zuständigen Stellen der Ressorts für Wirtschaft und Finanzen beteiligt. Das Gespräch hat ergeben, dass die zunächst in Aussicht genommene Finanzierungslösung, vonseiten der Initiative einen Antrag im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu stellen und zur Finanzierung des verbleibenden Anteils einen Kredit der Bremer Aufbaubank in Anspruch zu nehmen, unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Aspekte nicht zielführend erscheint.

Zu Frage 2:

Es ist vereinbart worden, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Da diese Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Finanzierungslösung getroffen werden.

Zu Frage 3:

Die geplante Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt soll insbesondere Ergebnisse und Erkenntnisse in Bezug auf die Frage liefern, ob ein Anergienetz im Wohngebäudebestand technisch

und wirtschaftlich realisierbar ist. Soweit diese Frage im Rahmen der Machbarkeitsstudie positiv beantwortet werden kann, wäre als nächster Schritt die Umsetzung des untersuchten Investitionsprojekts in dem ausgewählten Pilotgebiet in Angriff zu nehmen. Die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise Anergienetze in die kommunale Wärmeplanung integriert werden sollen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Vor einer Beantwortung dieser Frage wären in jedem Fall zunächst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

**Anfrage 19: „Verständlichkeit und Leichte Sprache“ in § 11 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 12. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Bereichen haben Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen bisher ihr Recht genutzt und den Wunsch geäußert insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke durch mündliche Erläuterungen oder in Leichter Sprache verständlich vorgelegt zu bekommen? Bitte geben Sie Beispiele und Zahlen an.

2. Hält der Senat das derzeitige Vorgehen, Unterlagen nur auf persönliches Verlangen mündlich zu erklären oder in Leichter Sprache bereitzustellen für sinnvoll und ausreichend, oder gibt es Überlegungen wie man Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen einen einfacheren, schnelleren und diskriminierungsfreieren Zugang zu verständlichen Informationen ermöglichen könnte?

3. Was plant der Senat, um die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache durch die Träger öffentlicher Gewalt weiter zu verbessern?

Zu Frage 1:

Anfragen und Wünsche dieser Art werden in den Ämtern und Behörden statistisch nicht erfasst. Daher liegen dem Senat in diesem Kontext keine konkreten Kenntnisse oder Daten vor.

Zu Frage 2:

Der Senat hält die derzeitige gesetzliche Regelung, die im Prinzip den persönlichen Kontakt zur Informationsweitergabe und zur Erläuterung vorsieht, für sinnvoll. Zudem wird kontinuierlich daran gearbeitet, dass Vorlagen und Vordrucke, vor allem aber auch Informationsmaterialien, leicht verständlich formuliert werden.

Darüber hinaus stellt die Freie Hansestadt Bremen auf der Internetseite www.bremen.de zahlreiche Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Im Sozialamt Bremerhaven erfolgen Erläuterungen in leichter und verständlicher Weise im Einzelfall.

Zu Frage 3:

Im Aus- und Fortbildungszentrum ist ein Kompetenzteam eingerichtet worden, das dazu beitragen soll, die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache weiter zu verbessern. Dieses Team bietet unter anderem Fortbildungen zum Thema barrierefreie Kommunikation und Information in der Bremer Verwaltung an. So sollen Mitarbeitende und Studierende für das Thema sensibilisiert werden. Das Team berät und informiert mit dem Ziel, Serviceleistungen für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen in allen Bereichen zu verbessern.

Anfrage 20: Entwicklung von Umschlag und Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 13. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass die bremischen Häfen im Jahr 2023 im Vergleich zum Spitzenjahr 2012 knapp ein Drittel ihres Umschlagsaufkommens (Gesamtumschlag, Containerumschlag und Automobilumschlag) verloren haben, wohingegen Rotterdam und Antwerpen-Brugge im gleichen Zeitraum in diesen Segmenten teils deutliche Zuwächse und Hamburg zumindest deutliche geringere Verluste zu verzeichnen hatten?

2. Mit welchen Strategien und Maßnahmen will der Senat den Rückgang des Umschlags in absoluten und relativen Zahlen über die bremischen Häfen stoppen und deren Wettbewerbsposition stärken?

3. Welche der dafür notwendigen investiven Mittel sind in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2024 und 2025 (einschließlich Wirtschaftspläne der Sondervermögen) finanziell hinterlegt und welche nicht?

Zu Frage 1:

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung unterliegt der Hafen- und Logistiksektor einer Vielzahl externer Einflüsse. Die wirtschaftliche Situation und das geopolitische Umfeld des Jahres 2012 lassen sich nicht mit der aktuellen Wirtschaftslage und dem politischen Umfeld vergleichen. So war das deutsche Wirtschaftswachstum nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich stärker als dies nach der Corona-Krise der Fall ist. Weiterhin wird die bundesdeutsche Wirtschaft immer stärker von Dienstleistungsbranchen getragen.

Das geopolitische Umfeld führt und führte zu veränderten Transportketten und -volumen. Wurden im Jahr 2012 noch knapp 9 Prozent, dies entsprach 7,3 Millionen Tonnen, des Gesamtumschlages mit Russland erzielt, so ist aktuell der Seeverkehr mit Russland fast vollständig zum Erliegen gekommen. Im Vergleich von 2012 zu 2022 ist die inländische Produktion von Personenkraftfahrzeugen um über 35 Prozent zurückgegangen, da immer stärker in den Zielmärkten produziert wird. Fast parallel zu diesem Rückgang entwickelte sich der Bremerhavener Automobilumschlag mit minus 31 Prozent.

Der Bremerhavener Containerumschlag trägt wesentlich zum Gesamtergebnis in Tonnen bei. Aufgrund der immer noch ausstehenden Außenweservertiefung verfügt Bremerhaven mittlerweile gegenüber Hamburg, Antwerpen und Rotterdam über die geringsten maximal möglichen tideunabhängigen Tiefgänge. Hierbei sind nicht nur die nominalen Maximaltiefgänge zu berücksichtigen, sondern auch die Größe des Tidefensters im tideabhängigen Verkehr. Pro 0,5 m mehr möglichen Tiefgang kann bei Ultra-Großcontainerschiffen mit einer zusätzlichen Ladekapazität von bis zu 1.000 TEU ausgegangen werden. Durch die Inbetriebnahme der Maasvlakte II im Jahr 2015 in Rotterdam und der in Folge der Scheldevertiefung durchgeführten Umstrukturierungen im Antwerpener Hafen werden Rotterdam und Antwerpen Brugge verstärkt als europäische Feederdrehscheiben genutzt. Der überproportionale Rückgang im Bremerhavener Containerverkehr resultiert aus massiven Verlusten im Schiff-Schiff-Umschlag. Im Bremerhavener Containerhinterland sind diese Rückgänge wesentlich geringer.

Die Jahresergebnisse des Jahres 2023 lassen sich im Fall Antwerpen-Brugge nicht mit denen des Jahres 2012 direkt vergleichen. Im April 2022 fusionierten die Häfen Antwerpen und Zeebrugge zum „Port of Antwerp-Bruges“. Seit dem Jahr 2022 werden die Umschlagsergebnisse nur noch für Antwerpen-Brugge veröffentlicht. Die zum Teil deutlichen Ladungszuwächse des Hafens Antwerpen-Brugge resultieren aus dieser Fusion.

Zu Frage 2:

Die zukünftig geplanten Bremer Hafeninvestitionen sind in dem, mit breiter Mehrheit im Hafenausschuss verabschiedeten, Hafenentwicklungskonzept 2035 (HEK 2035) beschrieben. Als besonders umschlagswirksame Vorhaben seien hier für den Geschäftsbereich Container die Projekte „Anpassung der Kajeninfrastruktur CT I bis IIIa“, „Fahrrinnenanpassung der Außenweser“ sowie „Digitale Außenweser“ genannt. Für die Erschließung neuer Umschlagspotentiale

sind hier insbesondere die Projekte „Südlicher Fischereihafen“ und „Neustädter Hafen“ zu nennen. Beide Hafenstandorte beinhalten Potentiale im Rahmen der Energiewende, dem zentralen Baustein der deutschen Klimaschutzpolitik. Beispielhaft seien hier die Umschläge von Windenergieanlagen genannt. Flankiert werden diese Vorhaben von umfangreichen vorgesehenen Investitionen in das umweltfreundliche Hafeneisenbahnsystem sowie die nationalen und internationalen Marketingaktivitäten der bremenports. Diese beinhalten mit dem Ziel der Sichtbarmachung der Leistungsfähigkeit der Häfen unter dem Claim „Ports with Passion“ vielfältige Veranstaltungen in Kundennähe, also im Süden Deutschlands sowie den benachbarten Ländern.

Zu Frage 3:

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen Häfen und Fischereihäfen beinhalten für einige der im HEK 2035 bzw. unter Frage 2 genannten Projekte im wesentlichen Planungsmittel. Die notwendigen ES-Bau bzw. EW-Bau lagen für die laufenden Haushaltsentwürfe noch nicht zur Beschlusslage vor. Sobald diese beschlussfähig vorliegen, werden diese den Gremien bzw. dem Haushaltsgesetzgeber zur Entscheidung übermittelt. Hier sind insbesondere die Kajenanpassung CT I bis IIIa, die Kajenertüchtigung im Kaiserhafen III 2BA, der laufende Ausbau im Kalihafen für den Schwergutumschlag, der Ausbau der Bremischen Hafeneisenbahn, die Fortsetzung des Landstrom-Programms sowie die Planung des EnergyPorts im südlichen Fischereihafen, zu nennen.

**Anfrage 21: Mehrausgaben für Beamte wegen Bürgergeldhöhung
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland
vom 13. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Mehrausgaben für die Bezüge von Beamten im Land Bremen rechnet der Senat in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der Anhebung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2024, um das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abstandsgebot einzuhalten (bitte getrennt nach Jahren sowie dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte werden in den Genuss der Erhöhung Ihres Gehalts aus Frage 1. kommen und mit welchem Anstieg der Bezüge ist im Durchschnitt zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Senat die Mehrausgaben, die infolge der steigenden Beamtenbezüge in 2024 und 2025 anfallen werden, zu finanzieren?

Zu Frage 1:

Ob neben der Übernahme des Tarifergebnisses im Bereich der TdL vom 9. Dezember 2023 auf die Besoldung darüber hinaus in Bezug auf Bürgergeldleistungen weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit noch geprüft.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten und die durchschnittliche Entwicklung des Anstiegs der Bezüge werden nach Abschluss der Prüfung darstellbar sein.

Zu Frage 3:

Mögliche Mehrausgaben für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie für die Polizei und Lehrkräfte der Stadtgemeinde Bremerhaven werden durch die allgemeine Tarifvorsorge abgedeckt und werden beim anstehenden Gesetzgebungsverfahren der Haushalte 2024/2025 berücksichtigt.

**Anfrage 22: „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion
der CDU
vom 19. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist der „Digitale Gewerbesteuerbescheid“ über ELSTER, das heißt ein rechtsverbindlicher Steuerbescheid als PDF-Dokument in Verbindung mit einem strukturierten und standardisierten XML-Datensatz zum automatischen Datenabgleich, bei den Finanzämtern im Land Bremen verfügbar und der papiergebundene Gewerbesteuerbescheid abgeschafft?

2. Wenn nein: Warum nicht und ab wann wird dies der Fall sein?

3. Wenn ja: Wie viele Unternehmen haben den digitalen Gewerbesteuerbescheid bisher jährlich in absoluten und relativen Zahlen in Anspruch genommen (bitte Zahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet

Ein digitaler Gewerbesteuerbescheid im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML-Datensatz über ELSTER ist in den Finanzämtern des Landes Bremen aktuell nicht verfügbar, da die Software hierfür noch nicht zur Verfügung steht.

Die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt in 2 Schritten:

Im ersten Schritt ermitteln die Finanzämter den Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird den Gewerbetreibenden durch einen Gewerbesteuermessbetragsbescheid bekanntgegeben. Die Gemeinden erhalten über die Höhe des Gewerbesteuermessbetrags eine Mitteilung.

Die Software für den ersten Schritt wird bundeseinheitlich programmiert und befindet sich derzeit in einer Test- und Pilotierungsphase. Somit können digitale Gewerbesteuermessbescheide und die digitalen Mitteilungen an die Gemeinden noch nicht flächendeckend erstellt werden. Der Einsatz erfordert noch einen hohen manuellen Nachbearbeitungsaufwand und ist aktuell nur für pilotierende Gemeinden und Gewerbetreibende möglich. Im Laufe des Jahres 2024 soll die Software allen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Im zweiten Schritt wenden die Gemeinden auf den Gewerbesteuermessbetrag ihren individuellen Hebesatz an. Die Höhe der Gewerbesteuer wird den Gewerbetreibenden mittels Gewerbesteuerbescheid bekanntgegeben. Die Erstellung eines digitalen Gewerbesteuerbescheids ist flächendeckend erst möglich, wenn alle ca. 11.000 Gemeinden an ELSTER angebunden sind und ihre kommunalen Fachverfahren dazu ertüchtigt haben, die Daten aus den digitalen Mitteilungen medienbruchfrei weiterzuverarbeiten. Aktuell testen 50 Pilotgemeinden in Deutschland den digitalen Gewerbesteuerbescheid. Ein flächendeckender Einsatz wird nicht vor Ende 2025 erwartet.

Anders als in den Flächenländern wird in den Stadtstaaten der Gewerbesteuerbescheid von den Finanzämtern erstellt. Die Software wird den Finanzämtern des Landes Bremen von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft Hamburgs bedarf es aktuell noch Anpassungen in der Programmierung. Mit einer Bereitstellung und einem Einsatz des digitalen Gewerbesteuerbescheids im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML-Datensatz über ELSTER ist in den Stadtstaaten vermutlich erst ab Mitte 2025 zu rechnen.

Anfrage 23: Warum kann die Mobilitätssenatorin die einfachsten Fragen zum Deutschlandticket nicht beantworten?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Fragestunde (Landtag) vom 14. März 2024 dem Parlament nicht erklären konnte, wie sich die 20,3 Millionen Euro, die nach derzeitiger Gesetzeslage jährlich als Landesanteil für das Deutschlandticket in den Haushalt eingestellt werden müssen, konkret zusammensetzen, obwohl diese Anschläge in den Haushaltsentwürfen 2024/2025 für den Produktplan 68 (Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) enthalten sind und welche Erwartungshaltung hat der Senat an sich und seine Mitglieder, bedeutende Haushaltsanschläge im eigenen Zuständigkeitsbereich jederzeit detailliert erläutern zu können?

2. Seit wann existiert die bremische Arbeitsgruppe zur Prüfung und Abstimmung der Finanzierung, Organisation, technischen Abwicklung und Ausgestaltung des Deutschlandtickets, wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, und wann sollen die Ergebnisse dazu wem vorgelegt werden?

3. Inwiefern sind Mitglieder des Senats Bovenschulte jederzeit über eingesetzte Arbeitsgruppen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich informiert, und aus welchen Gründen konnte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Fragestunde (Landtag) vom 14. März 2024 dem Parlament nicht mitteilen, ob Bremerhavenbus Mitglied in der oben genannten Arbeitsgruppe zum Deutschlandticket ist?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

§ 23 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft regelt das parlamentarische Instrument der Anfragen in der Fragestunde. Dabei gilt nach Absatz 4, dass der Senat Anfragen und Zusatzfragen, die in der Fragestunde nicht beantwortet werden können, schriftlich beantwortet.

Zu Frage 2:

Die bremische Arbeitsgruppe „Stadtticket“, die sich mit der Einführung eines Stadttickets als Deutschlandticket beschäftigt, hat erstmals im August 2023 getagt. Mitglieder der AG sind die BSAG, der VBN, SBMS und SASJI. Die Ergebnisse werden dem Senat im 2. Halbjahr 2024 zum Beschluss vorgelegt.

Anfrage 24: Zeigt Bremen zur Fußball-EM Flagge?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 2. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das angekündigte Flaggenverbot für Berliner Polizisten während der Fußball-EM?

2. Wie wird der Senat zur Fußball-EM im Sommer mit der Beflaggung von Polizeifahrzeugen und Dienstgebäuden verfahren?

3. Welche Kenntnis hat der Senat, inwiefern die BSAG eine Beflaggung ihrer Fahrzeuge zur Fußball-EM plant?

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat hält es für richtig, dass Polizeifahrzeuge bundesweit grundsätzlich keine Hoheitszeichen führen. Dies gilt auch für die bevorstehende Fußball-EM.

Auch eine Beflaggung der Dienstgebäude ist für sportliche Großveranstaltungen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die BSAG kann als privatrechtlich organisiertes Unternehmen in kommunaler Hand selbst eine Entscheidung herbeiführen, wann und wie sie Fahrzeuge beflaggt.

Anfrage 25: Keine Doppelbesetzung für unsere Grundschulen?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 2. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wird Unterricht an unseren Grundschulen in sozialen Brennpunkten derzeit in Doppelbesetzung ermöglicht, um die Lehrkräfte zu entlasten und bestmöglich auf die Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler eingehen zu können?

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Doppelbesetzung an Grundschulen in sozialen Brennpunkten, so wie es im Koalitionsvertrag verankert ist, zu gewährleisten und aus welchen konkreten Gründen wird das Ziel der Schaffung von 150 neuen Stellen für Doppelbesetzungen im Laufe dieser Legislatur nicht erreicht werden?

3. Inwiefern unterstützt der Senat Grundschulen in sozialen Brennpunkten (zum Beispiel durch den Einsatz von Zweitkräften), um bestmöglich auf die Bedarfe aller Kinder eingehen zu können und Chancengerechtigkeit zu schaffen und welche Unterstützungsmaßnahmen ergreift der Senat konkret?

Zu Frage 1:

Die Einstellung von zusätzlichen pädagogischen Kräften als Doppelbesetzung ist an allen Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5 (auf der Basis des für dieses Schuljahr gültigen Sozialindikators) in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt sowie bei den ersten Schulen der Sozialstufe 3. In der Stadtgemeinde Bremen sind dies 35 Stellen.

Darüber hinaus konnten insgesamt erheblich mehr pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Allerdings musste in den Auswahlrunden in erheblichem Maße zunächst die Besetzung von pädagogischen Stellen in der Regelversorgung des Ganztags berücksichtigt werden, was dazu geführt hat, dass aufgrund des Fachkräftemangels der Umfang der Doppelbesetzungen nachrangig erfolgte.

Für die Umsetzung der Doppelbesetzung wurden der Stadtgemeinde Bremerhaven Mittel aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt. Diese ermöglichten ab dem SJ 2022/23 die Besetzung von 5,5 VZE für die 9 Grundschulen der Sozialstufe 4 und 5. Da eine Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht gesichert ist, wird die Fortführung der Doppelbesetzung im Rahmen der nicht verwendeten Mittel aufgrund unbesetzter Lehrerstellen umgesetzt.

Zu Frage 2:

Das Ziel, den Grundschulen und insbesondere denen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, wird nach wie vor vom Senat mit Vehemenz verfolgt. Derzeit liegt die Priorität des Senats, mit Blick auf den überall deutlich spürbaren Fachkräftemangel, auf der Besetzung der vorhandenen Stellen durch Gewinnung und Qualifikation weiterer Fachkräfte. Um trotz des Fachkräftemangels weiterhin die Doppelbesetzung voranzutreiben, werden bereits unterschiedliche Qualifikationen berücksichtigt.

Es ist nunmehr möglich, auch Personen mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzustellen. Nach erfolgter Einstellung erhalten sie parallel eine umfangreiche Qualifizierung, die zielgenau auf ihren Einsatz in der Grundschule ausgerichtet ist. Diese Herangehensweise hat sich bewährt, in 2023 und 2024 konnten jeweils 20 Personen entfristet bzw. neu gewonnen werden. Die Rückmeldungen der Schulen und der Teilnehmer sind überaus positiv.

Darüber hinaus werden künftig neue, innovative Pfade - wie das „Studyfriends“-Projekt im Bremer Westen, das Studierenden, die im selben Stadtteil wie die Schüler:innen wohnen, ermöglicht, in Schulen tätig zu werden – gegangen, um eine personelle Verstärkung an Schulen umzusetzen. Grundsätzlich sollen die Schulen über zusätzliche Ressourcen in die Lage versetzt

werden, notwendige personelle Kapazitäten eigenständig über verschiedene Wege zu akquirieren. Dies wird mit dem Programm „Schulen entscheiden selbst! Souveräne Verstärkungsmittel“ seit zwei Jahren erstmalig erprobt und wird jetzt – insbesondere im Zusammenhang mit dem StartChancen-Programm des Bundes erheblich verstärkt. In der Perspektive werden die im Bundesprogramm berücksichtigten Grundschulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um hier entsprechend den eigenen Bedarfen Schwerpunkte setzen zu können.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt auf vielfältige Art und Weise die Grundschulen und insbesondere auch die Grundschulen mit besonderen Herausforderungen. Dies reicht vom besseren Lehrkraftschlüssel durch niedrigere Klassenfrequenzen entsprechend dem Sozialindikator über die Zuweisung von zusätzlicher personeller Ressource etwa im Bereich Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit je nach Sozialindikator zu konkreten ergänzenden Programmen zur Sprachförderung und im Mathematikunterricht mit jeweils zusätzlicher personeller Ressource. Auch die temporären Lerngruppen und die Einführung der systemischen Assistenzen unterstützen die Schulen und schaffen bessere Voraussetzungen für die Kinder. Die Zuweisung der Souveränen Verstärkungsmittel richtet sich neben der Schüler:innenzahl ebenfalls maßgeblich nach dem Sozialindex.

**Anfrage 26: Berufsbezogene Sprachkurse ein Flop – auch in Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 3. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Ist es auch in Bremen so, dass – wie eine bundesweite vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebene Studie gezeigt hat – Migranten, die berufsbezogene Sprachkurse erfolgreich absolviert haben, auf dem Arbeitsmarkt weniger erfolgreich sind als diejenigen, die die Sprachkurse abgebrochen haben?
2. Welche Erklärung hat der Senat dafür?
3. Wie können nach Ansicht des Senats berufsbezogene Sprachkurse besser aufgestellt werden, um die Chancen für die Absolventen dieser Kurse auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?

Zu Frage 1:

Die Studie „Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG“ (veröffentlicht im März 2024) geht nicht auf regionale Unterschiede ein. Darüber hinaus gibt es für das Land Bremen keine belastbare und vergleichbare Auswertung.

Zu Frage 2:

Die Datenbasis der in Frage 1 genannten Studie resultiert im Wesentlichen auf standardisierten Befragungen von Teilnehmenden bundesweit an Berufsbezogenen Deutschkursen (BSK). Die Evaluation bezieht sich auf den Zeitrahmen 2017 bis 2023 und berücksichtigt daher nur teilweise oder noch nicht die in dieser Zeit vorgenommenen Änderungen (zum Beispiel: Weiterentwicklung neuer Sprachkursarten, Zugang von Asylbewerbenden zu den Kursen oder den Job-Turbo).

Zudem kam es im Untersuchungszeitraum aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie bundesweit zu erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der Durchführungen der BSK und der Zuweisungspraxis durch Jobcenter und Arbeitsagentur.

Zu Langzeiteffekten und der Nachhaltigkeit von Arbeitsmarktintegrationen, die z.B. aus der anschließenden Teilnahme an einer Weiterbildung rühren können, trifft die Studie keine Aussage. Hierfür bedarf es einer weiteren Evaluation im Rahmen einer Langzeitstudie.

Zu Frage 3:

Die Ausgestaltung und Verbesserung berufsbezogener Sprachkurse obliegt dem Bund. Das BAMF wurde über den Senator für Inneres und Sport zu dieser Frage um einen Beitrag gebeten. Innerhalb der gegebenen Frist erfolgte seitens des BAMF keine Beantwortung der Frage.

Anfrage 27: Vorhaltung von Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz bei den Verkehrsbetrieben in Bremen und Bremerhaven ab 2045?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 3. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ansicht des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dass spätestens ab dem Jahr 2045 die Verkehrsunternehmen verschiedene – bisher im Bereich des Bevölkerungsschutzes abgedeckte – Leistungen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Tankstellen für Fahrzeuge der Rettungskräfte mit einer Tankmengenbevorratung, nicht mehr zur Verfügung stellen können?
2. Wie bewertet der Senat die Lösungsvorschläge des VDV, wie beispielsweise die Genehmigung von flüssigkraftstoffbetriebenen Überlandbussen (Klasse M3 II) im städtischen Linieneinsatz oder der Abgabe der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes von kommunalen an private Busunternehmer, die auch weiterhin einen gewissen Anteil an flüssigkraftstoffbetriebenen Bussen nutzen können?
3. Welche eigenen Lösungsvorschläge hat der Senat für Auswirkungen der Antriebswende im ÖPNV auf den Bevölkerungsschutz?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Sowohl die Versorgung der Fahrzeuge von Einsatzkräften des Bevölkerungsschutzes mit Betriebsstoffen als auch der Einsatz von Transportmitteln aus dem ÖPNV, auch im Hinblick auf die geplante Klimaneutralität Bremens in 2038, ist Gegenstand einer laufenden Analyse durch die Landeskatastrophenschutzbehörde. Der Senat wird nach Abschluss dieser Prüfung über die Ergebnisse berichten.

Anfrage 28: Rechtsextremismusverdacht gegen Beamt:innen: Disziplinarverfahren in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 8. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Medienberichten zufolge wird derzeit gegen neun Polizeibeamt:innen wegen des Verdachts auf rechtsextreme Gesinnung oder Verschwörungsideologien ermittelt, die seit 2020 entsprechend aufgefallen sind. Falls die Disziplinarverfahren gegen sie abgeschlossen wurden – mit welchen Ergebnissen?
2. Wie viele Ermittlungen, Prozesse oder Disziplinarverfahren gegen weitere Beamt:innen der Freien Hansestadt Bremen werden derzeit aufgrund Rechtsextremismusverdachts geführt, und in welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind sie beschäftigt?
3. Wie steht der Senat zu Änderungen des Bremischen Disziplinargesetzes, um bei schweren Verstößen bereits vor Abschluss des Strafverfahrens eine vorläufige Entfernung aus dem Beamtenverhältnis vorzunehmen und das Gesetz insoweit zu ändern, dass bis zu 50 Prozent der monatlichen Dienst- oder Anwärterbezüge einbehalten werden können, wenn im Disziplinarverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder auf Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werden wird?

Zu Frage 1:

Für den Presseartikel wurde nach strafrechtlichen Ermittlungen gegen Polizeibeamte gefragt, die wegen Verdachts auf eine rechtsextreme Gesinnung und/oder Verschwörungsideologie seit 2020 geführt wurden. Auf diese Frage wurde geantwortet, dass seit 2020 insgesamt neunmal Ermittlungen eingeleitet worden sind. Mitgeteilt wurden Verfahren wegen des Gebrauchs

unrichtiger Gesundheitszeugnisse (1 in 2021), Volksverhetzung (2 in 2022), rassistische Beleidigungen (4 in 2022 und 1 in 2023) sowie Nötigung (1 in 2023).

Die Zahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren kann von der Zahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren abweichen. So erfolgen in aller Regel Übermittlungen aus Strafverfahren erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus führt ein abgeschlossenes Strafverfahren nicht immer zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Bei der Polizei Bremen liegen vier Disziplinarverfahren vor, in denen wegen des Verdachtes der rechtsextremen Gesinnung oder Verschwörungsideologie ermittelt wurde. In keinem dieser Fälle, die abgeschlossen sind, konnte eine rechtsextreme Gesinnung oder die Zugehörigkeit zu einer Verschwörungsideologie festgestellt werden. D.h., dass es über die vorwerfbaren Äußerungen hinaus keine Anhaltspunkte für die Ablehnung des Staats, seiner Organe oder die Befürwortung des Nationalsozialismus gegeben hat.

Dennoch handelte es sich um ahndungswürdige Verhaltensweisen, wobei ein Verfahren mit der Aussprache eines Verweises und ein weiteres mit einer Einstellung gegen Aussprache einer Rüge beendet wurde. In den beiden weiteren Verfahren liegen Widersprüche bzw. Klagen gegen die Entscheidungen vor.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven liegen keine entsprechenden Verfahren vor.

Zu Frage 2:

Über die Anzahl der staatsanwaltlichen Ermittlungen oder Strafprozesse werden in den Personalstellen keine Statistiken geführt. Entsprechende Mitteilungen in Strafsachen werden nach Eingang geprüft und zur Personalakte genommen.

Im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung, Bereich Justizvollzug, wird ein Disziplinarverfahren wegen eines Rechtsextremismusverdachts geführt; im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport sechs.

In den weiteren Geschäftsbereichen des Senats sowie beim Magistrat der Stadt Bremerhaven werden keine Disziplinarverfahren wegen eines Rechtsextremismusverdachts geführt.

Zu Frage 3:

§ 38 des Bremischen Disziplinargesetzes sieht ebenso wie das Bundesdisziplinargesetz vor, dass mit oder nach der vorläufigen Dienstenhebung angeordnet werden kann, dass bis zu 50 Prozent der monatlichen Dienst- oder Anwärterbezüge einbehalten werden.

Anfrage 29: Überfall durch einen Algerier Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland vom 8. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig ist der 20jährige Algerier, der laut Pressemitteilung der Bremer Polizei vom 7. April 2024 (POL-HB: Nr: 0189) einen Tag zuvor einen 79-Jährigen in der Straße Contrescarpe überfallen hatte, in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten und um welche Art von Delikten handelte es sich (bitte die Delikte und das Alter zum Zeitpunkt des Tatverdachts gesondert aufführen)?

2. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige aus Frage 1 und wann ist die Person erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

3. Welche Maßnahmen haben die Bremer Behörden in der Vergangenheit konkret unternommen, um pädagogisch auf diesen Straftäter einzuwirken, damit die kriminelle Karriere unterbrochen wird?

Zu Frage 1:

Die Person ist zuvor 46-mal polizeilich in Erscheinung getreten. Ausgehend von der so genannten polizeilichen Führungspersonalie ist er verdächtig, mit 16 Jahren vier Diebstahlsdelikte und zwei Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz begangen zu haben. Im Alter von 17 Jahren wurde er in 19 Fällen wegen Diebstahldelikten, jeweils dreimal wegen Körperverletzungsdelikten und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und jeweils einmal wegen Raubes und Hehlerei auffällig. Im Alter von 19 Jahren trat er neunmal wegen Diebstahlsdelikten, zweimal

wegen Raubes und jeweils einmal wegen eines Körperverletzungsdeliktes und eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung.

Da die Person im Jahr 2021 polizeilich erheblich in Erscheinung trat, wurde sie bereits damals in die priorisierte, personengebundene Sachbearbeitung aufgenommen. Es erfolgten Haftaufenthalte wegen Eigentumsdelikten in Hamburg und Bremen. Die letzte Jugendstrafe in Bremen war vom 10.03.2022 bis zum 07.06.2023, nach Erlass des Untersuchungshaftbefehls aus Bremen und der Festnahme in Passau zur Überstellung in die Justizvollzugsanstalt Bremen. Seit dem 06.04.2024 befindet sich die Person aufgrund der in der Pressemitteilung dargestellten Tat in Untersuchungshaft. Die Sachbearbeitung befindet sich in der Zuschreibung der Soko „Junge Räuber“ der Polizei Bremen.

Zu Frage 2:

Die Person ist derzeit im Besitz einer Duldung. Die Einreise erfolgte am 23.04.2021. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind beabsichtigt.

Zu Frage 3:

Durch das Jugendamt wurde im Rahmen einer behördlichen Altersfeststellung im Mai 2021 die Person als volljährig eingestuft. Da die betreffende Person nach jugendamtlicher Einschätzung bei Einreise das 21. Lebensjahr bereits vollendet hatte, bestand kein Anspruch auf Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Anfrage 30: Herausforderungen und Ressourcenbelastung durch die Bearbeitung eines zweitens Asylverfahren in Bremen nach Ablehnung von Dublin-Überstellungen durch verschiedene EU-Staaten oder Ablauf von Fristen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 9. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Asylbewerber haben nach der Ablehnung ihres Erstantrags in einem anderen EU-Mitgliedstaat und/oder nach Ablauf der Überstellungsfrist einen Antrag auf ein zweites Asylverfahren in Bremen gestellt?
2. In wie vielen Fällen führen Bremens verlängerte Bearbeitungszeiten von Asylverfahren dazu, dass Überstellungsfristen überschritten werden und zweite Asylverfahren notwendig machen?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die Bremen für die Bearbeitung und den weiteren Aufenthalt von Personen in zweiten Asylverfahren aufbringen muss, und die folglich nicht für andere Bedarfe zur Verfügung stehen?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zuständigkeit für Asylverfahren liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die erbetenen Zahlen können daher im Grundsatz nur dort angefragt werden. Als Bundesbehörde unterliegt das BAMF nicht der parlamentarischen Kontrolle der Bremischen Bürgerschaft. Das BAMF hat eine freiwillige Auskunft auf Anfrage allerdings wegen des geringen zeitlichen Vorlaufs abgelehnt. Die Zahl der Asylanträge in der erfragten Konstellation kann daher nicht mitgeteilt werden.

Die Bearbeitungszeit der Asylverfahren hat keinen entscheidenden Einfluss auf die Überstellungsfrist. Die Überstellungsfrist beginnt erst zu laufen, wenn der angefragte Mitgliedstaat der Überstellung zustimmt oder diese Zustimmung infolge Fristablauf fingiert wird. Ein zentrales Problem ist im weiteren Verfahren die fehlende oder unzureichende Mitwirkung der Mitgliedsstaaten bei der Überstellung. Hier erhofft sich der Senat ein besseres Zusammenwirken von der jüngst verabschiedeten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Frage 3

Zur Beantwortung der Kostenhöhe bedarf es zuvor der Auswertung durch das BAMF. Unabhängig von der konkreten Anzahl setzen sich die Kosten aus verschiedensten Positionen zusammen. Im Wesentlichen belaufen sich diese auf die Kosten nach dem AsylbLG (Unterbringung, existenzsichernde Leistungen und Leistungen zur Gesundheitsversorgung).

Anfrage 31: Einsatz von Poolärzten im ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 9. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023, wonach Poolärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst der Sozialversicherungspflicht unterliegen?
2. Welche Auswirkungen hat das Urteil nach Kenntnis des Senats auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Bremen?
3. Inwiefern beabsichtigt der Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Poolärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst von der Sozialversicherungspflicht freizustellen?

Zu Frage 1:

Die Kassenärztliche Vereinigung schlussfolgert aus dem o.g. Urteil, dass bei „Poolärzt:innen“ die Bereitschaft, den ärztlichen Notdienst in den Bereitschafts- und Portalpraxen zu übernehmen schwindet, wenn die Tätigkeit nur durch die Annahme einer abhängigen Beschäftigung und einer damit einhergehenden Sozialversicherungspflicht ausgeübt werden kann. Infolge dessen könnte die Funktionsfähigkeit des kassenärztlichen Notdienstes gefährdet werden. Diese Befürchtungen kann die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz grundsätzlich nachvollziehen. Der Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung, Einnahmen von Ärzt:innen aus Tätigkeiten im Rahmen des kassenärztlichen Notdienstes gesetzlich von der Sozialversicherungsbeitragspflicht zu befreien, findet bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz jedoch keine Zustimmung.

Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst). Bei der Organisation dieses ärztlichen Bereitschaftsdienstes handelt es sich daher um eine gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist ein funktionsfähiger kassenärztlicher Notdienst ein wichtiges Anliegen. Dabei sollen insbesondere Vertragsärzt:innen dazu verpflichtet sein, den kassenärztlichen Notdienst aufzustellen. Darüber betrifft die vorliegende Problematik auch lediglich die Gruppe von Ärzt:innen, die sich nicht bereits in einem anderen Anstellungsverhältnis befinden.

Gleichwohl liegt die Sicherstellung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Interesse des Allgemeinwohls. Trotzdem sieht es die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sozialpolitisch und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten als problematisch an, von den Grundsätzen der Sozialversicherung für eine bestimmte Berufsgruppe abzuweichen. Dies würde auch der sozialversicherungsrechtlichen Schutzbedürftigkeit im Einzelfall, gerade wenn neben der Tätigkeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst keine weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder keine selbständige ärztliche Tätigkeit im Hauptamt ausgeübt wird, nicht gerecht werden. Auch der Bundesgesetzgeber sieht bislang lediglich die Tätigkeit als Notärzt:in im Rettungsdienst als besonderen Ausnahmetatbestand an.

Entsprechend fordert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Kassenärztliche Vereinigung (KVHB) im Rahmen ihrer Selbstverwaltung dazu auf, organisatorische Anpassungen vorzunehmen, um rechtskonform den Bereitschaftsdienst zu organisieren und dem bestehenden Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Nach telefonischer Auskunft Anfang 2024 äußerte die KVHB Bedenken mit Blick auf das zu erwartende Urteil und sah die Gefahr, dass die Sicherstellung des ärztlichen Notdienstes bei einer positiv festgestellten Sozialversicherungsbeitragspflicht der am Notdienst teilnehmenden Ärzt:innen gefährdet sein könnte. Derzeit seien nach telefonischer Auskunft der KVHB im Rahmen des Notdienstes in Bremen etwa 60% Poolärzt:innen eingebunden.

Deswegen hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung dazu am 21. März 2024 eine Sondersitzung einberufen und durch strukturelle und organisatorische Konkretisierungen gesichert, dass Poolärzt:innen auch weiterhin Dienste übernehmen können ohne einer Sozialversicherungspflicht zu unterliegen. Konkret handelt es sich hierbei um die folgenden Maßnahmen, die zum 1. April 2024 bereits in Kraft getreten sind:

- Die Tätigkeit wird nach in allen Bereitschaftsdienstzentralen einheitlichen Fallpauschalen vergütet; die Grundpauschalen entfallen.
- Die KVHB stellt bezogen auf Dienstart und Anzahl der Fälle Aufwendungspauschalen in Rechnung, unter anderem für Personal, Ausstattung und Raumnutzung.
- Die Verteilung der Dienste wird vereinheitlicht. Sie werden jeweils halbjährlich auf die Vertragsärzte der KVHB verteilt. Diese könnten untereinander tauschen und auf andere, in dem Honorararztverzeichnis eingetragene Ärzt:innen übertragen werden.
- Für die Tätigkeiten im Bereitschaftsdienst wird für alle diensthabenden Ärzt:innen ein um 0,2 Prozentpunkte erhöhter Umlagesatz erhoben. Bisher hatten Nicht-Vertragsärzt:innen mit einem Satz von zehn Prozent einen höheren Anteil zu schultern.

Um eine abschließende Rechtssicherheit zu erhalten soll ein Statusfeststellungsverfahren erfolgen. In einem solchen Verfahren wird verbindlich geklärt, ob Selbstständige die Merkmale der Selbstständigkeit nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung erfüllen oder ob sie bei einem Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Vertreterversammlung beauftragte den Vorstand der KVHB umgehend einen Antrag auf Statusfeststellung zu stellen. Ein Ergebnis des Statusfeststellungsverfahrens steht noch aus.

Zu Frage 3:

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht sind weitere Ausnahmen von der Beitragspflicht abzulehnen. Grund hierfür ist unter anderem, dass dadurch die Grenze zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit weiter aufgeweicht werden könnte. Dies kollidiert mit dem Schutz der Arbeitnehmer:innen und den zugrundeliegenden Arbeitsverhältnissen. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl weiterer Berufsgruppen in sensiblen Betätigungsfeldern, deren Berufsausübung ebenfalls dem Allgemeinwohl dient und die ebenfalls vom Fachkräftemangel stark betroffen sind. Eine Besserstellung der Ärzteschaft würde insofern dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen.

Ferner zeigt das Engagement der KVHB, dass zunächst durch organisatorische und strukturelle Konkretisierungen im Organisationsbereich der Selbstverwaltung mögliche Auswirkungen ohne Einsatz des Senats auf Bundesebene gelöst werden können.